

Anmeldephase für Initiative Tierwohl startet am 01. Juli 2015

Der Zugang zur Initiative Tierwohl Geflügel steht allen Geflügelhaltern offen, die Hähnchen oder Puten zur Mast halten und am QS-System (Status „lieferberechtigt“ in der QS-Datenbank) oder an einem von QS anerkannten, vergleichbaren Qualitätssicherungssystem teilnehmen.

Registrierungs- und Zulassungsverfahren

Tierhalter, die sich für die Teilnahme an der Initiative entscheiden, nehmen über einen landwirtschaftlichen Bündler teil. Für die Registrierung zur Teilnahme im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 28. Juli 2015 gilt folgendes Verfahren:

- 1) Tierhalter beauftragten einen landwirtschaftlichen Bündler ihrer Wahl mit ihrer Registrierung in der Initiative. Mit der Beauftragung des Bündlers geben sie folgende Daten an:
 - Stammdaten des Betriebs (VVVO-Nr., Produktionsart, Adresse, Betriebsleiter, Tierart - bei Puten differenziert nach Hennen und Hähnen - sowie die pro Jahr durchschnittlich produzierten Tiere in kg Lebendgewicht).
 - Datum, ab wann die angegebenen Tierwohlkriterien erfüllt werden. In der ersten Anmeldephase werden nur Umsetzungszeitpunkte berücksichtigt, die für Hähnchen zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 15. Januar 2016 sowie für Puten zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 15. April 2016 liegen. Ab dem angegebenen Datum müssen die Tierhalter die ausgewählten Kriterien umgesetzt haben und dies im Audit jederzeit nachweisen können.
 - Bankverbindung für die Erstattung der Tierwohltentgelte.
 - Steuerliche Veranlagung des Betriebs.
- 2) Der landwirtschaftliche Bündler leitet diese Angaben (über eine Datenschnittstelle oder im Web) an die Trägergesellschaft der Initiative weiter. Die Trägergesellschaft informiert den landwirtschaftlichen Bündler Anfang August, welche Tierhalter zur Initiative Tierwohl zugelassen oder in die Wartelisten aufgenommen werden.
- 3) Die Tierhalter erhalten erst mit einem erfolgreich bestandenen Programmaudit den Anspruch auf ein Tierwohltgelt für die Tiere, die ab Freigabedatum des Auditberichts an einen in der Initiative Tierwohl zugelassenen Schlachtbetrieb abgegeben wurden. Der Anspruch ist für einen Zeitraum von zwei Jahren garantiert. Die Anforderungen der Initiative Tierwohl werden jährlich unangekündigt über-

prüft. Dies kann auch in Kombination mit der QS-Auditierung erfolgen.

Laufzeit und Kündigung

Die Teilnahme an der Initiative Tierwohl Geflügel ist unbefristet. Die ordentliche Kündigung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende erklärt werden. Nach der Kündigung gilt eine Sperrfrist von zwei Jahren, innerhalb der eine erneute Anmeldung zur Initiative nicht möglich ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Kriterien

Zu den Anforderungen der Initiative Tierwohl zählen neben der Teilnahme am QS-System oder einem anerkannten Qualitätssicherungssystem alle nachfolgend aufgeführten Kriterien:

- 1) Bezug von Eintagsküken aus QS-Brütereien
- 2) Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit
- 3) Handlungsanweisungen zum Vorausstellen (nur Hähnchen)
- 4) Nachweis über eine jährliche Fortbildung von Tierhaltern
- 5) Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm
- 6) Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- 7) Vergrößertes Platzangebot (Hähnchen 35 kg; Putenhennen 48 kg und Putenhähne 53 kg, jeweils pro m²).

Details sind im Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Geflügelmast und dazu ergänzend in den Erläuterungen zu den Kriterien beschrieben.

Höhe des Zahlungsanspruchs

Die Trägergesellschaft zahlt den anspruchsberechtigten Tierhaltern für die Umsetzung der dokumentierten Anforderungen während der Laufzeit des Zertifikats ein Tierwohltgelt. Das Tierwohltgelt in Höhe von

- 3,6 ct pro Kg LG für Hähnchen
 - 3,25 ct pro Kg LG für Putenhennen
 - 4,0 ct pro Kg LG bei Putenhähnen
- wird bis auf

- 2,0 ct pro Kg LG für Hähnchen
- 2,5 ct pro Kg LG für Putenhennen
- 3,0 ct pro Kg LG bei Putenhähnen

reduziert, wenn die Anzahl der teilnehmenden Tierhalter und die damit verbundenen Entgeltansprüche eine Reduzierung erforderlich machen.

Die Liste der Bündler und alle relevanten Unterlagen mit Erläuterungen finden Sie unter:
www.initiative-tierwohl.de/downloads